



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • 11030 Berlin

Frau
Dr. Valerie Wilms MdB
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Datum: Berlin, 02.04.2013
Seite 1 von 1

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage Nr. 293/März:

Bis wann beabsichtigt die Bundesregierung, die „Jahresberichte 2010-2012 über bestehende Beihilferegulungen im Seeverkehr“ fertigzustellen bzw. an die Europäische Kommission zu übermitteln und welche Gründe liegen vor bezüglich eventuell verspäteter Einreichung bei der Europäischen Kommission (bitte unter Nennung der Abgabefrist der Jahresberichte)?

beantworte ich wie folgt:

Die Bundesregierung ist gem. Nr. 3.1 Abs. 8 und 9 in Verbindung mit Nr. 12 Abs. 4 der „Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen im Seeverkehr“ vom 17. Januar 2004 verpflichtet, alle drei Jahre einen Bericht zu erstellen, der die Auswirkungen der Beihilfen quantifiziert und die Ergebnisse mit den Erwartungen vergleicht.

Der zu erstellende Bericht wird den Zeitraum 2010-2012 umfassen. Für die Berichtserstellung wird umfangreiches Datenmaterial benötigt (Stichtag 31.12.2012), das zum Teil noch nicht vorliegt und im Anschluss einer eingehenden Auswertung bedarf. Der Bericht ist bis Ende 2013 der EU-Kommission zu übermitteln.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann

Enak Ferlemann, MdB
Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung

HAUSANSCHRIFT
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvbs.bund.de
www.bmvbs.de

